

Antrag auf  Hundesteuerermäßigung  
 Hundesteuerbefreiung

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_

Hundehalter\*in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

Die Hundesteuerermäßigung oder Hundesteuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren. Der Antrag auf Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung ist schriftlich beim Amt Mitteldithmarschen zu stellen. Die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung beginnt mit dem Kalendermonat in dem der Antrag gestellt wird, und wird befristet oder unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gewährt. Entsprechende Nachweise wie Prüfungszeugnis etc. müssen dem Antrag beigelegt sein. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen.

**Steuerermäßigung** wird gemäß § 8 der Hundesteuersatzung beantragt für

- Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen
- Hunde, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden
- Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
- abgerichtete Hunde, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden
- Hunde, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als 2 Jahre sein
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden. Bitte Nachweis der Jagdeignungsprüfung beifügen
- meinen gewerbsmäßigen Handel mit Hunden. (Gewerbebeanmeldung beifügen)

**Steuerbefreiung** wird gemäß § 7 der Hundesteuersatzung beantragt für

- Diensthunde staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Bitte Nachweis der Dienststelle beifügen)
- Gebrauchshunde von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl. Bitte Nachweis der Dienststelle beifügen.
- Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl.  
Ich benötige meinen Hund als Herdengebrauchshund für meine Schafe (Anzahl der Schafe: \_\_\_\_\_).

Ich bestätige hiermit, dass mein(e) Hund(e) für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist. Mir ist bekannt, dass als Herdengebrauchshunde lediglich solche Hunde zu verstehen sind, die zum Hüten von Viehherden erforderlich sind und ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden. Für Hunde, die nur gelegentlich oder nebenbei zum Viehhüten und –treiben verwendet werden, ist die Steuerfreiheit nicht zu gewähren. Weiter ist

mir bekannt, dass als Viehherde in diesem Sinne nur die Zusammenfassung von Tieren gleicher Gattung anzusehen ist, die sich auf **einem nicht begrenzten Feld** ihr Futter suchen. Vieh, das auf einer umzäunten Weide gehalten wird, stellt keine Viehherde dar und somit werden diese Hunde auch nicht von der Steuer befreit.

- Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden. Bitte Nachweis beifügen.
- Hunde, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden. Bitte Nachweis der Dienststelle beifügen.
- Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden. Bitte Nachweis des Tierschutzvereins oder ähnlichen Vereins beifügen.
- Blindenführhunde. (Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und ein Nachweis über die erfolgreich abgelegte Prüfung zum Blindenführhund und ist beizufügen)
- Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „Bl“, „Gl“, „B“, „aG“ oder „H“ abhängig gemacht. (\*Bitte ebenfalls einen Nachweis beifügen, dass Ihr Hund die Ausbildung zum Assistenzhund/Begleithund absolviert hat bzw. ein Nachweis, dass Ihr Hund zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich ist)
- Hunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden (**nur in der Stadt Meldorf**, bitte entsprechende Nachweise beifügen)
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden (**nur in der Gemeinde Immenstedt**, bitte Nachweis der Jagdeignungsprüfung beifügen)

**Zwingersteuer** wird gemäß §5 der Hundesteuersatzung beantragt für

- meine Hundezucht. Ich besitze mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, die ich zu Zuchtzwecken halte. Der Zwinger und die Zuchttiere sind in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen (bitte Nachweise beifügen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter\*in

Im MPS erfasst

Kassenzeichen:

Objekt-Nr: